

Aktuelles Baurecht speziell 2024: Bedenkenanzeigen in Bauverträgen – Praxisfragen beim Abschluss und bei der Inanspruchnahme von Bau- und Planerversicherungen – Rechtsfragen bei der Abnahme von Bau- und Architektenleistungen

10. Oktober 2024

Live-Stream/Berlin, Maritim proArte Hotel
Nr. 164179

Kostenbeitrag:

375,- € (USt.-befreit)

Ermäßigter Kostenbeitrag für Mitglieder der kooperierenden Rechtsanwaltskammern

Diese Veranstaltung ist buchbar mit:

19. Jahresarbeitstagung Bau- und Architektenrecht

11. bis 12. Oktober 2024

Live-Stream/Berlin, Nr. 164181

Prof. Dr. Werner Langen, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht (Leitung); **Dr. Tobias Rodemann**, Richter am Oberlandesgericht; **Björn Retzlaff**, Vors. Richter am Kammergericht; **Prof. Dr. Andreas Jurgleit**, Richter am BGH; **Kathrin Heerd**, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht; **Katrin Precht**, Rechtsanwältin

Dauer: 10 Zeitstunden – § 15 FAO

Kostenbeitrag: 675,- € (USt.-befreit)

Paketpreis: 895,- € (USt.-befreit) für Jahresarbeitstagung und Fortbildungsplus

Weitere Informationen und die Möglichkeit der Paketbuchung auf www.anwaltsinstitut.de

Anmeldung über die neue DAI-Webseite

www.anwaltsinstitut.de

mit vielen neuen Services:

- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung: Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen auf Ihrer persönlichen Merkliste

Kontakt

Deutsches Anwaltsinstitut e.V.

Fachinstitut für Bau- und Architektenrecht

Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum

Tel. 0234 970640

baurecht@anwaltsinstitut.de

Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

Veranstaltungszeiten

Donnerstag, 10. Oktober 2024

13.00 – 14.45 Uhr

15.00 – 16.45 Uhr

17.00 – 18.30 Uhr

Dauer: 5 Zeitstunden

Veranstaltungsort

Maritim proArte Hotel Berlin

Friedrichstraße 151

10117 Berlin

Tel. 030 20334090

FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI



Der Live-Stream dieser Hybrid-Veranstaltung ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter www.anwaltsinstitut.de/faocomplete**

Fachinstitut für Bau- und Architektenrecht



Hybrid

Aktuelles Baurecht speziell 2024:

Bedenkenanzeigen in Bauverträgen – Praxisfragen beim Abschluss und bei der Inanspruchnahme von Bau- und Planerversicherungen – Rechtsfragen bei der Abnahme von Bau- und Architektenleistungen

Fortbildungsplus zur 19. Jahresarbeitstagung Bau- und Architektenrecht

10. Oktober 2024
Live-Stream/Berlin

Leitung:
Prof. Dr. Christian Bönker

Ralf Kemper
Cedric Lichte
Mirko Saak



www.anwaltsinstitut.de

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer, Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Leitung

Prof. Dr. Christian Bönker, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Referenten

Prof. Dr. Christian Bönker, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Ralf Kemper, Rechtsanwalt

Cedric Lichte, Prokurist, Ecclesia Holding GmbH

Mirko Saak, Referent, Ecclesia Holding GmbH

Bescheinigung

Über die Teilnahme wird eine qualifizierte Bescheinigung zur Vorlage bei der Rechtsanwaltskammer ausgestellt (§15 FAO).

13.00 – 14.45 Uhr

(Kemper)

A. Bedenkenanzeige in Bauverträgen

- I. VOB/B und BGB
- II. Funktionen der Bedenkenanzeige: Information, Schutz, Warnung
- III. Formale Anforderungen
- IV. Zeitliche Anforderungen
- V. Inhaltliche Anforderungen
- VI. Rechtsfolgen
- VII. Handlungsalternativen des AN (Beratungshinweise für den Fachanwalt)
- VIII. Handlungsalternativen des AG (Beratungshinweise für den Fachanwalt)
 1. Zurückweisung der Bedenkenanzeige
 2. Akzeptanz der Bedenkenanzeige ohne Konsequenz: Weiterbauen
 3. Akzeptanz der Bedenkenanzeige mit Konsequenz: Umplanen
 4. Situation des GU bei Bedenkenanzeige des NU
- IX. Konfliktlösungsmodelle

B. Bedenkenanzeige in Planungsverträgen

- I. Pflichten des Planers, insbesondere in gestuften Vertragsverhältnissen
- II. Umgang des Planers mit Bedenkenanzeigen der ausführenden Unternehmen gegen die eigene Planung
- III. Umgang des Planers mit Bedenkenanzeigen der ausführenden Unternehmen gegen fremde Planungsergebnisse
- IV. Bedenkenanzeige in Projektsteuerungsverträgen

15.00 – 16.45 Uhr

(Lichte/Saak)

· **Praxisfragen beim Abschluss und bei der Inanspruchnahme von Bau- und Planerversicherungen**

- I. Relevante Haftpflichtsparten am Bau
- II. Generelle Themen in der Haftpflichtversicherung
 1. Welche Umstände sind bei der Bemessung von Deckungssummen heranzuziehen
 - Überzogene Deckungssummen
 2. Mangel/Erfüllung
- III. Bauleistungsversicherung
 1. Repräsentanten, Regress
 2. Höhere Gewalt, Witterungsschäden
 3. Mangel, Altbau
 4. Bau-Betriebsunterbrechungsversicherung
- IV. Versicherung über GU vs. konventionelle Bauversicherung vs. kombinierte Bauversicherung
- V. Prämienumlagevereinbarungen
- VI. Besonderheiten bei Tief-, Ingenieurs- und Sonderbauten
- VII. Besonderheiten bei vergabepflichtigen Bauherren

17.00 – 18.30 Uhr

(Bönker)

· **Rechtsfragen bei der Abnahme von Bau- und Architektenleistungen**

- I. Grundsätzliches zur Abnahme

II. Formen der Abnahme

1. Förmliche Abnahme
2. Konkludente Abnahme
3. Teilabnahme
4. Abnahme nach vorzeitiger Vertragsbeendigung
5. Abgrenzung Abnahme – Zustandsfeststellung
6. Besonderheiten bei der Abnahme von Architektenleistungen

III. Voraussetzungen der Abnahme

1. Vertragsmäßige Herstellung des Werkes
2. Keine wesentlichen Mängel

IV. Durchführung der Abnahme

1. Abnahmepflicht des Auftraggebers
2. Abnahmeverlangen des Auftragnehmers
3. Abnahmefrist
4. Vorbehalte des Auftraggebers
5. Abnahmedokumentation

V. Rechtsfolgen der Abnahme

1. Ende der Vorleistungspflicht des Auftragnehmers
2. Fälligkeit der Vergütung
3. Gefahrübergang auf den Auftraggeber
4. Umkehr der Darlegungs- und Beweislast in Bezug auf Mängel
5. Beginn der Verjährungsfristen für Mängelansprüche
6. Austausch von Sicherheiten

VI. Was tun bei (unberechtigter) Abnahmeverweigerung?

1. Abnahmefiktion (§ 640 Abs. 2 BGB)
2. Annahmeverzug des Auftraggebers (§ 644 Abs. 1 S. 2 BGB)
3. Schadensersatzpflicht des Auftraggebers
4. Zustandsfeststellungsverfahren nach § 650g BGB
5. Klage auf Abnahme